Infrastrukturnutzungsvertrag

zwischen Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG
Pritzwalker Straße 8
16949 Putlitz

- als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, nachfolgend RIN -

und xxxx
xxxx
xxxx

- als Zugangsberechtigter gemäß § 1 Abs. 12 ERegG, nachfolgend ZB -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der ZB übernimmt die Beförderung von Personen und/oder Gütern im öffentlichen Eisenbahnverkehr. Hierfür nutzt der ZB die Eisenbahninfrastruktur der RIN zum Erbringen eigener Eisenbahnverkehrsleistungen. Der ZB führt die Traktion selbst aus. Bedient sich der ZB eines Erfüllungsgehilfen, bedarf dies der vorherigen Zustimmung der RIN. Auf Verlangen sind sämtliche für die Tätigkeit des ZB und seiner Erfüllungsgehilfen erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen nachzuweisen.

§ 2 Leistungsbedingungen

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur gelten die „Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Regio Infra Nord-Ost GmbH - Allgemeiner Teil (SNB-AT)“ und „Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Regio Infra Nord-Ost GmbH - Besonderer Teil (SNB-BT)“ in der jeweils gültigen Fassung; veröffentlicht unter http://www.regioinfra.de.

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang für die Infrastrukturnutzung ergibt sich aus den Trassenanmeldungen
- zum Netzfahrplan sowie
- im Gelegenheitsverkehr

und unterliegt im Vertragsverhältnis zwischen RIN und dem ZB keinen Beschränkungen.

Der Leistungsumfang kann durch Zusatzvereinbarungen zu konkreten Trassenleistungen abgegrenzt werden.

§ 4 Entgelt

Für die Nutzung der Infrastruktur der RIN werden Entgelte gemäß Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Regio Infra Nord-Ost GmbH - Besonderer Teil (SNB-BT) der RIN erhoben. Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen sind veröffentlicht unter http://www.regioinfra.de.

Die Zahlungen erfolgen monatlich nach Rechnungslegung durch die RIN; Abweichungen lt. SNB-BT bleiben unberührt.

§ 5 Datenspeicherung

Die RIN ist berechtigt, sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen, für interne Zwecke zu verwenden und zu sichern. Der ZB gibt hierzu ausdrücklich seine Einwilligung.

§ 6 Laufzeit

Dieser Vertrag tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, wenn der ZB nicht mehr über die erforderlichen Genehmigungen gem. Abschnitt 2 SNB-AT RIN verfügt.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Kommt es während der Infrastrukturnutzung zu Schadensfällen sind die üblichen Meldewege bei betrieblichen Unregelmäßigkeiten bzw. gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb einzuhalten. Einzelheiten sind in der Unfallmeldetafel I in der Anlage 1 ersichtlich.

Die Unfallmeldetafel ist auf jedem Triebfahrzeug beim Befahren der Infrastruktur der RIN ständig mitzuführen.

Die Ansprechpartner für betriebliche Entscheidungen beim ZB sind in der Anlage 2 aufgeführten Personen/Stellen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder objektiv nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist der Vertrag so zu ergänzen oder auszulegen, dass der von den Vertragspartnern angestrebte Zweck nach § 1 erfüllt wird.

(3) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(4) Gerichtsstand ist Neuruppin.

Putlitz, den ……..

.....
Hartmut Schnorr
Prokurist

.....
Anja Behm
Prokuristin

xxxxx, den ……..……

.....
(Name, Funktion)

Anlagen
Unfallmeldetafel
Übersicht Ansprechpartner

Anlage 1 zum Infrastrukturnutzungsvertrag RIN

(Unfallmeldetafel I_EVU; Vorderseite)

Netz: Infrastruktur Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG

Unfallmeldetafel I

Nach einem Unfall oder Ereignis im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Zuständigen Fahrdienst-/Zugleiter verständigen:

Zugfunk oder Mobilfunk lt. Angaben zum Streckenbuch!

oder (bei Nichterreichbarkeit)

Netzleitung RIN (Zuständigkeit/Rufnummern siehe Rückseite!)

oder Notfallmanager RIN 0174-3243173

Erste Schutzmaßnahmen nach Ril. 408.01-06 treffen!
Notruf absetzen!
Züge anhalten und Nothaltauftrag an Züge geben lassen!

Meldung an erreichte Stelle:

- ➔ **Was ist wo passiert?**
- ➔ **Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?**
- ➔ **Ist Feuer ausgebrochen?**
- ➔ **Sind gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr./Gefahrenzettel?)**
- ➔ **Nachbargleise oder Straßen betroffen?**

Weitere Maßnahmen:

- ➔ **Erste Hilfe leisten! Bei Feuer Löschversuche unternehmen!**
- ➔ **Für Absperrung sorgen! (besonders bei Gefahrstoffen im Zug!)**
- ➔ **Unfallstelle sichern! Eintreffende Helfer einweisen!**
- ➔ **Am Unfallort nichts verändern!**
- ➔ **Auf Notfallmanager warten und ihn beim Eintreffen unterrichten!**

Unfallmeldebezirke auf Rückseite beachten!

(Unfallmeldetafel I_EVU; Rückseite)

Übersichtskarte Unfallmeldebezirke RIN

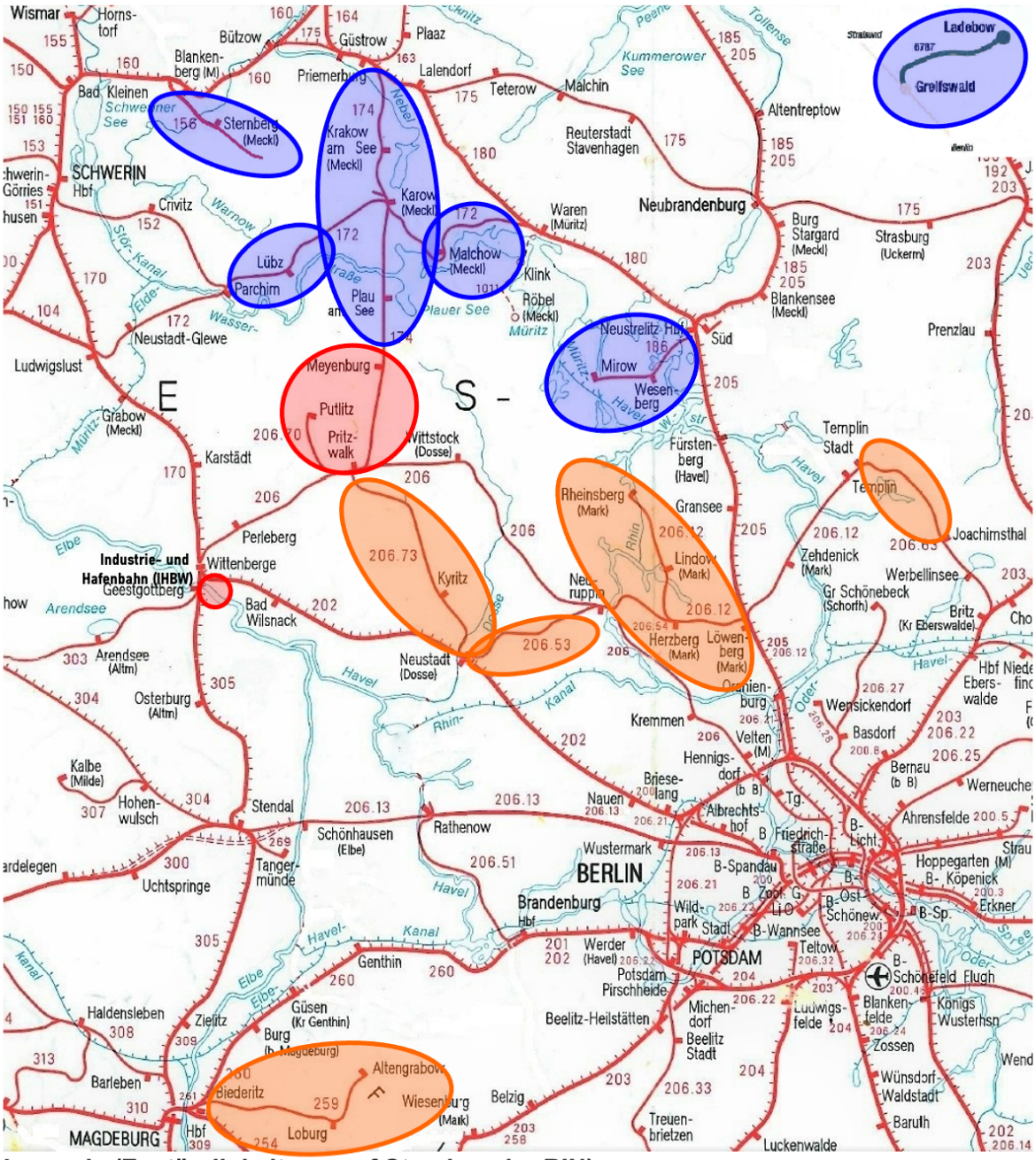

Legende (Zuständigkeit nur auf Strecken der RIN):

	Unfallmeldebezirk Mecklenburg (Netzleitung RIN)	**038738-739739 /** **0174-1504861**
	Unfallmeldebezirk Ostprignitz-Ruppin (Fdl Kyritz)	**033971-304965 /** **0163-6750297**
	Unfallmeldebezirk Prignitz (Fdl/Zl Meyenburg)	**033968-50277/** **0174-1504819**

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag RIN

Für notwendige Entscheidungen während der Betriebsabwicklung auf der Infrastruktur der RIN stehen seitens des ZB folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- für dispositive Aufgaben:

  .....
  (Name oder Stelle)

  .....
  (Tel./Fax/Mobiltel.; E-Mail)

- für Aufgaben im Notfallmanagement:

  .....
  (Name oder Stelle)

  .....
  (Tel./Fax/Mobiltel.; E-Mail)

- für unmittelbar notwendige Entscheidungen bei Schadens-/Rechtsfällen:

  .....
  (Name oder Stelle)

  .....
  (Tel./Fax/Mobiltel.; E-Mail)

Für notwendige Entscheidungen während der Betriebsabwicklung auf der Infrastruktur der RIN stehen seitens der RIN folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- für dispositive Aufgaben:

  Netzleitung RIN

  Tel: +49 38738 739 739

  Fax: +49 38738 739 736

  Mail: netzleitung@regioinfra.de

- für Aufgaben im Notfallmanagement:

  Hartmut Schnorr, Eisenbahnbetriebsleiter

  Tel: +49 151 224 000 01

  Mail: Hartmut.Schnorr@regioinfra.de

- für unmittelbar notwendige Entscheidungen bei Schadens-/Rechtsfällen:

  Hartmut Schnorr, Eisenbahnbetriebsleiter

  Tel: +49 151 224 000 01

  Mail: Hartmut.Schnorr@regioinfra.de